

Postulat über die Kompetenz der Baubewilligungen für Erstellung oder Ausbau von Trafostationen der CKW ausserhalb der Bauzonen

eröffnet am 6. Dezember 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kompetenz der Baubewilligungen für Neubau und Ausbau von Transformatorstationen vom Eidgenössischen Strominspektorat in den Kanton Luzern zurückzufordern.

Begründung:

Die CKW investieren seit einigen Jahren in den Ersatz von elektrischen 20-kV-Freileitungen durch Kabelleitungen. In der Folge werden auch nach Möglichkeit die Mast-Transformatorstationen durch kleine, kompakte Stationen ersetzt. Im Geschäftsjahr 2009 wurden mehr als 50 Kilometer Freileitungen in den Boden verlegt. 70 Transformatorstationen wurden ersetzt, die meisten davon ausserhalb der Bauzonen. In den vergangenen Jahren wurden hunderte solcher Anlagen ersetzt. Die CKW verfolgen mit dieser Strategie folgende Ziele:

- Erhalten der Anlagen auf dem technisch aktuellen Stand,
- Verbessern der Versorgungssicherheit (Freileitungen sind störungsanfälliger),
- Senken der Instandstellungskosten,
- Vermindern der Personen- und Sachgefährdung.

Die Verkabelung von Freileitungen und der Ersatz der Maststationen werden auch von den Grundeigentümern sehr begrüsst. Zudem können auch die Belange des Vogel- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden.

Die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation hat die Standortgebundenheit von Trafostationen ausserhalb der Bauzonen immer anerkannt und keine Einwände gegen die Erneuerung bestehender Anlagen vorgebracht. Auch die Verbesserung des Landschaftsbildes wurde vom Kanton begrüsst.

Seit dem Sommer 2010 handhabt jedoch das Eidgenössische Strominspektorat die Bewilligungspraxis auf Druck des Bundesamtes für Raumentwicklung sehr restriktiv. Im Einklang mit dem Bundesamt für Raumentwicklung werden Transformatorstationen nur noch mit strengen Auflagen bewilligt. Dies soll im Sinn des Raumplanungsgesetzes die Zersiedelung der Landschaft verhindern nach folgender Vorgabe:

- für Transformatorstationen, die Gebäude innerhalb von Bauzonen versorgen, muss zwingend ein Standort innerhalb der Bauzone gewählt werden (selbst bei bestehenden Stationen ausserhalb der Bauzonen),

- für Transformatorstationen, die aus technischen Gründen nicht in einer Bauzone erstellt werden können (Distanz), gelten folgende Prioritäten:
 1. Integration in ein bestehendes Gebäude,
 2. Anbau an ein bestehendes Gebäude,
 3. Einfügen in eine bestehende Gebäudegruppe,
 4. Freistehend nur in besonderen Ausnahmefällen.

Aus Sicht des Bundesamtes für Raumentwicklung sei es jederzeit möglich, die Standortwahl für Transformatorstationen innerhalb von Bauzonen mit dem Enteignungsrecht zu erzwingen.

Diese Bewilligungspraxis ist in mehrfacher Hinsicht äusserst problematisch:

- Enteignungsverfahren sind nur im Einzelfall anzuwenden und sollen nicht zum Normalfall werden. Der Imageverlust der Stromversorger würde unschätzbar, und die Verfahren sind kostspielig und aufwendig.
- Transformatorstationen in bestehende Gebäude zu integrieren, ist mit Blick auf die Verordnung zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung (NISV) problematisch.
- Die gleichen Schwierigkeiten bestehen auch bei einem Anbau an ein Gebäude.
- Die Standortgebundenheit verhindert unter Umständen auch künftige Bauvorhaben des Grundeigentümers (Eintrag der Dienstbarkeit).

Auch der Vorschlag des Bundesamtes für Raumentwicklung, die Transformatorstationen-Standorte in Bauzonen einzonen zu lassen, ist ein verwaltungstechnischer und raumordnungspolitischer Leerlauf.

Die jahrelange und einfache Bewilligungspraxis von Seiten der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation und des Eidgenössischen Strominspektorates hat sich bewährt und nie zu Einsprachen oder Beanstandungen geführt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Praxis geändert wurde. Mit dieser neuen Bewilligungspraxis sind zurzeit rund 20 Umbauten von Transformatorstationen in Luzerner Gemeinden blockiert.

Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat mit allem Nachdruck beim Bund vorstellig werden und die Kompetenz für Baubewilligungen für Erstellung oder Ausbau von Transformatorstationen in die Hoheit des Kantons zurückfordern.

Hötschi Pius
 Kaufmann Pius
 Odermatt Markus
 Bucher Franz
 Muff Irene
 Frey-Neuenschwander Heidi
 Vogel Robert
 Lichtsteiner-Achermann Inge
 Gernet Hilmar
 Peyer Ludwig
 Dissler Josef
 Aregger Hans
 Riva Guerino

Müller Leo
 Koller Balz
 Küng Robert
 Bucher Guido
 Bachmann Moritz
 Winiker Paul
 Luternauer Guido
 Omlin Marcel
 Roos Josef
 Hermetschweiler Rolf
 Müller Guido
 Britschgi Nadia
 Keller Daniel